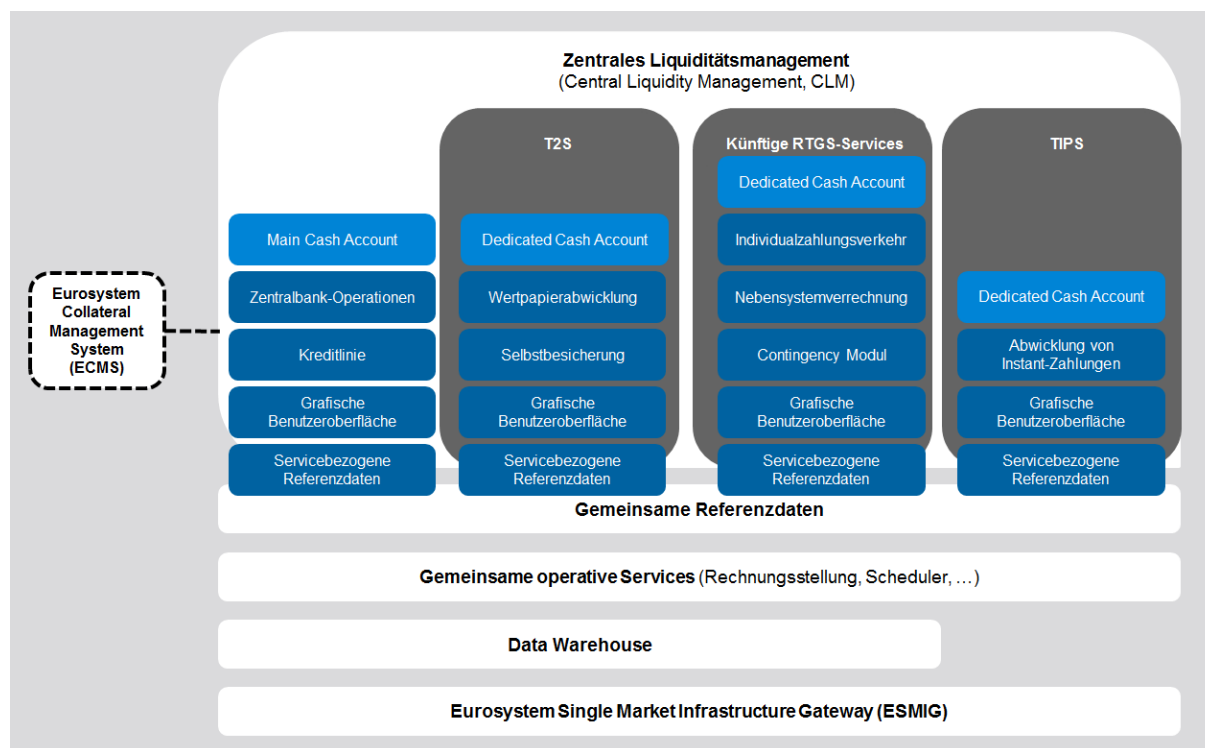


Häufig gestellte Fragen zur TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung

Die nachstehenden Informationen basieren auf den User Requirements Documents (URD) in der Version 1.1.1, welche im März 2018 veröffentlicht wurden.

Allgemeines

- Wer ist von der TARGET2/TARGET2-Securities-Konsolidierung betroffen?
Betroffen sind alle PM- und HAM-Kontoinhaber sowie alle Inhaber von TARGET2-Securities DCAs bei der Deutschen Bundesbank.
- Was sind die TARGET-Services?



Zu den TARGET-Services zählen das Zentrale Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM), TARGET2-Securities (T2S), die künftigen RTGS-Services und TIPS (TARGET Instant Payment Settlement). Darüber hinaus wird es Funktionalitäten geben, die von den TARGET-Services größtenteils gemeinsam genutzt werden. Hierzu zählen die gemeinsamen Referenzdaten (Common Reference Data Management – CRDM), gemeinsame operative Services (Shared Billing), ein Data Warehouse und der Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG).

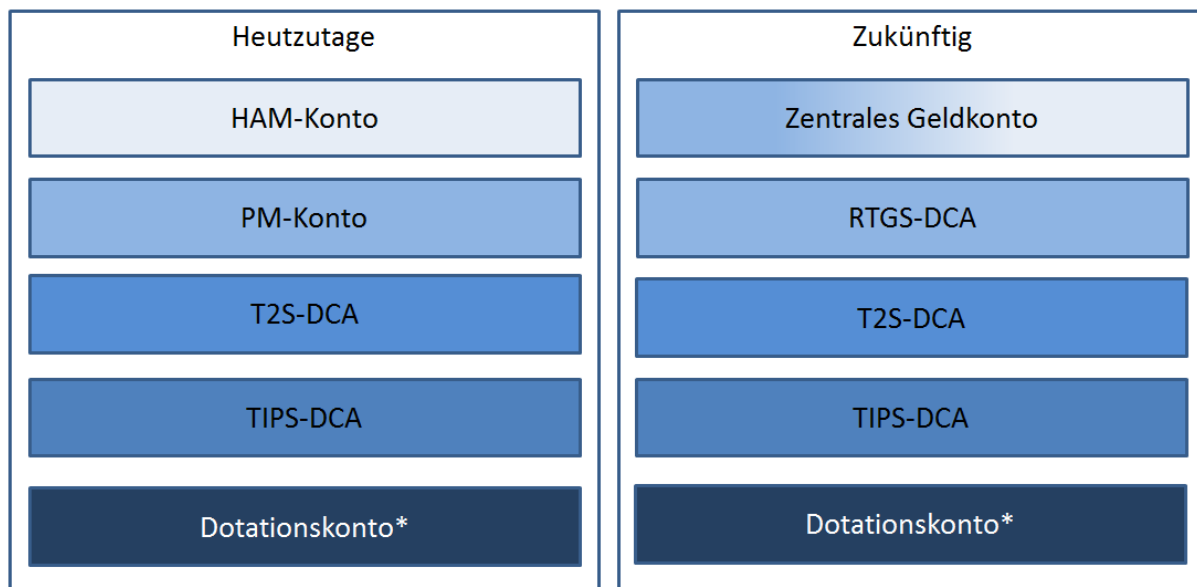
Kontoführung und Liquiditätsmanagement

- Wird es das PM-Konto noch geben?

Das PM-Konto wird es unter diesem Namen nicht mehr geben. Allerdings gehen die Funktionen in dem zentralen Geldkonto (Main Cash Account – MCA) im zentralen Liquiditätsmanagement CLM (Central Liquidity Management) und dem RTGS-DCA (Dedicated Cash Account) in den RTGS-Services auf.

- Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Kontoführung aus?

Mit der T2/T2S-Konsolidierung wird eine Trennung zwischen den klassischen (kommerziellen) Transaktionen im Zahlungsverkehr auf der einen Seite und den Zentralbankoperationen auf der anderen Seite realisiert. Während heutzutage das Liquiditätsmanagement, der Individualzahlungsverkehr und die Zentralbankoperationen auf dem PM-Konto in TARGET2 abgebildet werden, wird es zukünftig zentrale Geldkonten (Main Cash Accounts - MCAs) im Zentralen Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM) für die Zentralbankoperationen und das Liquiditätsmanagement sowie dedizierte Geldkonten (Dedicated Cash Accounts - DCAs) für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung in den RTGS-Services geben. Auch das HAM-Konto wird es nicht mehr geben. Die Funktionalitäten gehen im zentralen Geldkonto – dem MCA – auf.



* Dotationskonten werden nicht auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform geführt und sind künftig kein Teil der TARGET-Services.

- Gibt es auch in Zukunft noch Dotationskonten für die Bargeldversorgung?

Nach aktuellem Stand wird die Bargeldversorgung auch weiterhin über die Dotationskonten abgewickelt.

- Für welche Geschäfte müssen welche Konten unterhalten werden?

Institute, die ihre Mindestreserve direkt bei der Deutschen Bundesbank halten, müssen ein zentrales Geldkonto (MCA) eröffnen. Darüber hinaus können/müssen, abhängig von den getätigten Geschäften, weitere Konten eröffnet werden.

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele (die Aufzählung ist nicht abschließend). Natürlich kann ein Institut mehrere Geschäftsfälle abbilden.

Geschäftsfall	notwendige Konten
Haltung der Mindestreserve	Zentrales Geldkonto
Verrechnung von Offenmarktgeschäften	Zentrales Geldkonto
Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs	(Zentrales Geldkonto +) RTGS-DCA
Teilnahme an der Nebensystemverrechnung	(Zentrales Geldkonto +) RTGS-DCA + ggf. Sub-Account
Teilnahme an der Wertpapierverrechnung	(Zentrales Geldkonto +) T2S-DCA
Abwicklung von Instant Payments	(Zentrales Geldkonto +) TIPS-DCA

- Wo werden künftig die Entgelte belastet?

Sämtliche Entgelte werden dem zentralen Geldkonto belastet. Sofern mehrere zentrale Geldkonten geführt werden, muss das zu belastende Konto in den Stammdaten hinterlegt werden.

- Wie erfolgt künftig die Mindestreservehaltung? Ist eine indirekte Haltung weiterhin möglich?

Die Mindestreservehaltung erfolgt im zentralen Liquiditätsmanagement (CLM). Dabei werden die Guthaben sämtlicher Konten einbezogen, d. h. zentrales Geldkonto und alle DCAs. Darüber hinaus werden Guthaben auf den in KTO2 geführten Dotationskonten berücksichtigt. Die indirekte Mindestreservehaltung wird auch künftig möglich sein.

- Können Liquiditätstransfers zwischen zwei zentralen Geldkonten oder zwei RTGS-DCAs ausgeführt werden?

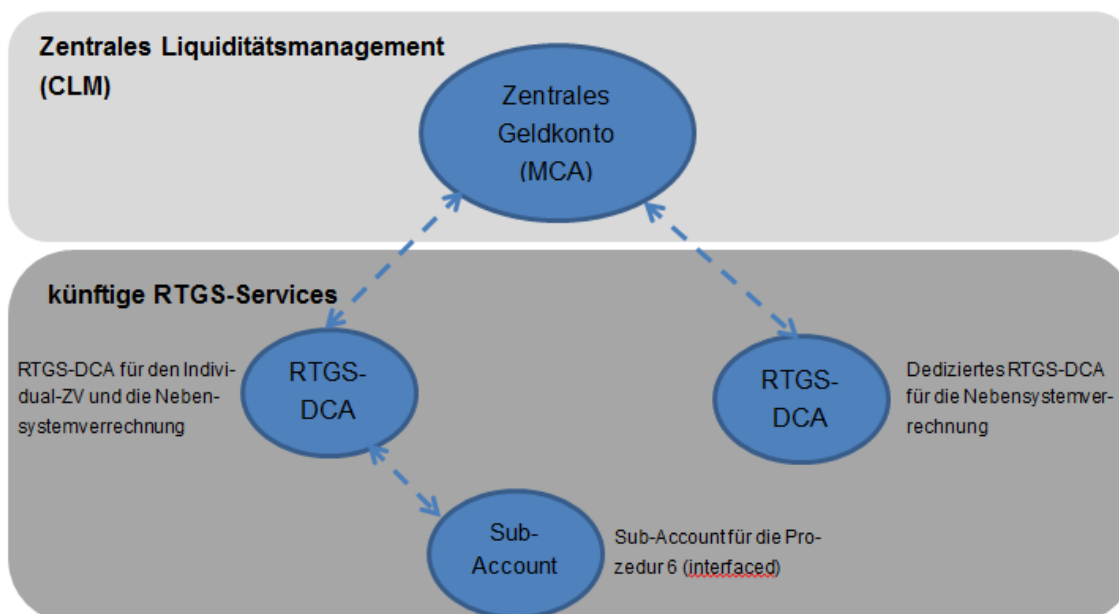
Es handelt sich hierbei um einen intra-service-Liquiditätstransfer, das heißt, beide Konten werden innerhalb desselben Services geführt (bspw. zwei zentrale Geldkonten innerhalb des CLM oder zwei RTGS-DCAs innerhalb der RTGS-Services). Voraussetzung ist die Bildung einer sogenannten Liquidity Transfer Group. Diese muss das zu belastende Konto und das Konto, dem die Liquidität gutgeschrieben werden soll, umfassen. Es können ggf. auch Konten, die im selben Service bei anderen Zentralbanken geführt werden, einbezogen werden.

- An welchem Konto wird die Kreditlinie angebunden?
Die Kreditlinie wird an das zentrale Geldkonto (MCA) angebunden. Die daraus generierte Liquidität kann dann auf die einzelnen DCAs übertragen werden.
- Wo wird die Kreditlinie angebunden, wenn ein Institut mehr als ein MCA unterhält?
Das Institut muss genau ein Main Cash Account benennen, an dem die Kreditlinie angebunden wird. Eine Anbindung an mehrere Konten ist nicht möglich.
- Kann man auch zukünftig eine feste Kreditlinie definieren?
Ja, es kann auch künftig zwischen einer festen und einer variablen Kreditlinie gewählt werden.
- Gibt es Änderungen im Bereich des Sicherheitenmanagements?
Im November 2021 erfolgt die Anbindung des nationalen Sicherheitenmanagementsystems an das zentrale Liquiditätsmanagement (CLM). Im November 2022 wird das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) eingeführt, welches das nationale Sicherheitenmanagementsystem für Kreditoperationen mit dem Eurosystem ablöst. Weitere Informationen zu ECMS finden Sie [hier](#).

Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung

- Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs aus?
Die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs erfolgt auf den DCAs für die künftigen RTGS-Services bzw. auf entsprechenden Unterkonten (Sub-Accounts) zu den RTGS-DCAs. Die Zahlungsabwicklung wird – verglichen mit der Ausführung und dem Leistungsangebot in TARGET2 – auf gewohnt hohem Niveau bleiben bzw. sich weiter verbessern (z. B. Reservierung für Prioritäten und künftig auch für bestimmte Zwecke, Optimierungsalgorithmen). Die Guthaben auf den RTGS-DCAs können am Tagesende auf dem DCA verbleiben und auf die Mindestreserve angerechnet werden.
- Mit TIPS wird es ermöglicht, 24/7/365 Zahlungen auszutauschen. Ist eine Ausweitung der operativen Zeiten für den Individualzahlungsverkehr und die Nebensystemverrechnung (RTGS-Services) angedacht?
Mit der Konsolidierung ist es angedacht, die Öffnungszeiten für Bank-an-Bank-Zahlungen und Kundenzahlungen dahingehend anzupassen, dass die Abwicklung von Zahlungen bereits ab 3:00 Uhr möglich sein soll. Der Cut-Off für Kundenzahlungen verbleibt bei 17:00 Uhr, für Interbankzahlungen bei 18:00 Uhr. Technisch ist eine weitere Ausweitung möglich, jedoch hängt eine Realisierung von den Marktanforderungen ab.

- Wird die Ausführung von Fremdwährungszahlungen möglich sein?
Im Rahmen der Konsolidierung werden die Voraussetzungen für eine Mehrwährungsfähigkeit geschaffen. Das bedeutet, dass grundsätzlich Transaktionen in anderen Währungen in den TARGET-Services zwischen Konten in derselben Währung abgewickelt werden können. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Zentralbank ihre Währung zur Verfügung stellt. Gegenwertzahlungen (bspw. USD zu Lasten eines EUR-Kontos) sind innerhalb der TARGET-Services nicht möglich.
- Wie wirkt sich die Konsolidierung auf die Nebensystemverrechnung aus?
Die Nebensystemverrechnung findet in den RTGS-Services statt. Dabei kann die Verrechnung grundsätzlich entweder auf dem RTGS-DCA, welches auch für den Individualzahlungsverkehr genutzt wird, einem für die Nebensystemverrechnung dedizierten RTGS-DCA oder auf einem Unterkonto (Sub-Account) zum RTGS-DCA erfolgen. Es können mehrere DCAs und Unterkonten geführt werden.



Das RTGS-DCA wird von dem zentralen Geldkonto aus mit Liquidität versorgt, das Sub-Account vom RTGS-DCA. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, einen Liquiditätstransfer zwischen zwei RTGS-DCAs vorzunehmen. Es ist dabei vorgesehen, dass sofortige Liquiditätstransfers (Immediate Liquidity Transfers) vom MCA auf das DCA bzw. vom DCA auf das Sub-Account entweder von dem Kontoinhaber selbst oder von dem Nebensystem im Auftrag (on behalf) ausgeführt werden. Sollte die vorhandene Liquidität nicht ausreichen, ist eine Teilausführung möglich, sofern das Nebensystem den Auftrag erfasst hat. Daueraufträge (Standing Orders) können nur vom Kontoinhaber erfasst werden. Eine Teilausführung ist auch in diesem Fall möglich.

Die nachstehenden Settlement Prozeduren werden zukünftig angeboten:

Heutige Prozedur	Künftige Prozedur	Erläuterung
2 ¹ Real-time settlement	-	Wird künftig durch Standardfunktionalität ersetzt
3 Bilateral settlement	-	Wird künftig durch Standardfunktionalität ersetzt
4 Standard multilateral settlement	Standard multilateral settlement	„Debits first“, d.h. zunächst werden alle Belastungen ausgeführt, im Anschluss die Gutschriften. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden die evtl. schon ausgeführten Zahlungen, rückabgewickelt.
5 Simultaneous multilateral settlement	Simultaneous multilateral settlement	„All or nothing“, die Belastungen und Gutschriften werden gleichzeitig ausgeführt. Wenn eine Transaktion nicht ausgeführt werden kann, werden auch die anderen Buchungen nicht ausgeführt.
6 Settlement on dedicated liquidity accounts - interfaced	Settlement on dedicated Liquidity Account (so called sub-accounts) (interfaced)	
6 Settlement on dedicated liquidity accounts - real-time	Settlement on dedicated Liquidity Account (so called technical account for procedure 6) (real-time)	

Heute sind für den deutschen Markt insbesondere die Settlement Prozeduren Real-Time Settlement (Prozedur 2) und Bilateral Settlement (Prozedur 3) relevant. Bei diesen beiden Prozeduren ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

Die künftigen RTGS-Services nutzen ISO 20022-konforme Nachrichten für die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs. Aus diesem Grund werden die Prozeduren 2 und 3 künftig durch Standardfunktionalitäten ersetzt und nicht mehr in der heutigen Form angeboten. Die Transaktionen können zukünftig einzeln oder als Datei (File) gesendet werden. Die Settlement-Banken haben dabei die Möglichkeit dem Nebensystem eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Zahlungen von Nebensystemen werden auch künftig als „highly urgent“ eingestuft.

¹ Die einstige Prozedur 1 Liquidity transfer steht Nebensystemen bereits heute in TARGET2-Bundesbank nicht mehr zur Verfügung.

Wertpapierverrechnung (TARGET2-Securities)

- Kann nach der Konsolidierung auch Geld auf den T2S-DCAs über Nacht stehen bleiben und würde es dann in die Mindestreservehaltung mit einbezogen werden?

Nach aktuellem Stand wird es auch weiterhin den Mandatory Cash Sweep zum Tagesende geben. Sämtliche Liquidität auf dem T2S-DCA wird in diesem Fall automatisch auf das Main Cash Account transferiert und dort in die Mindestreserve einbezogen. Wenn ein entsprechender T2S Change Request gestellt und von den zuständigen T2S-Gremien verabschiedet wird, wäre es möglich, dass die Liquidität über Nacht auf dem T2S-DCA verbleiben kann und diese auch auf die Mindestreserve angerechnet wird. Sämtliche Änderungen, die für die Konsolidierung in T2S notwendig oder optional sind, müssen von der T2S-Governance genehmigt werden. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geschehen.

- Welche Änderungen in T2S sind durch die Konsolidierung zu erwarten?

Die Anpassungen in T2S müssen in **Mandatory** (notwendige Änderungen in T2S für die Umsetzung der Konsolidierung) und **Optional** (T2S würde von Synergien/Optimierungen profitieren, sie sind aber nicht projektverhindernd) unterschieden werden. Die Identifizierung der relevanten Bereiche findet aktuell statt und ist noch nicht abgeschlossen.

Kommunikation

- Können Teilnehmer nach der Konsolidierung weiterhin SWIFT MT-Nachrichten schicken und empfangen?

Nein, die TARGET-Services basieren auf dem ISO 20022 Standard. Dieser wird bereits in TARGET2-Securities und ab November 2018 auch in TIPS genutzt. Die Einführung der ISO 20022-konformen Nachrichten für die übrigen TARGET-Services erfolgt als Big-Bang im November 2021. Eine Übergangszeit, in der beide Standards (SWIFT MT und ISO 20022) unterstützt werden, wird es nicht geben. Die Details zu den einzelnen Nachrichten werden in 2018 veröffentlicht (User Detailed Functional Specifications mit dem Schwerpunkt Messages).

- Wird es eine einheitliche Benutzeroberfläche für alle TARGET-Services geben?

Der Zugang zu den TARGET-Services erfolgt einheitlich über den Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG).

Zeitplanung

- Ab wann beginnt die Testphase?

Der nachstehenden Grafik können Sie den groben Zeitplan für die Konsolidierung von TARGET2 und TARGET2-Securities entnehmen.

Beschreibung	2018				2019				2020				2021				2022						
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2					
Entwicklungsphase	█																						
Interne Testphase					█																		
Eurosystem-Interne Testphase*									█														
Zentralbank Testphase*											█												
Kunden Testphase*											█												
Migrationsphase																			█				
Go-live für die für TIPS benötigten Shared Services				◆																			
Go-live																			◆				
Stabilisierungsphase																			█				

* beinhaltet die Vorbereitung und die Ausführung zu gleichen Teilen

Quelle: <http://www.ecb.europa.eu/paym/initiatives/shared/docs/192a0-ami-pay-item-2-t2-t2s-consolidation.pdf?96b2e9a3a148bf0aefce12fdbb6ebc43>

Die Kunden-Testphase beginnt im Q2 2020.